

*** Amtliche Bekanntmachung**

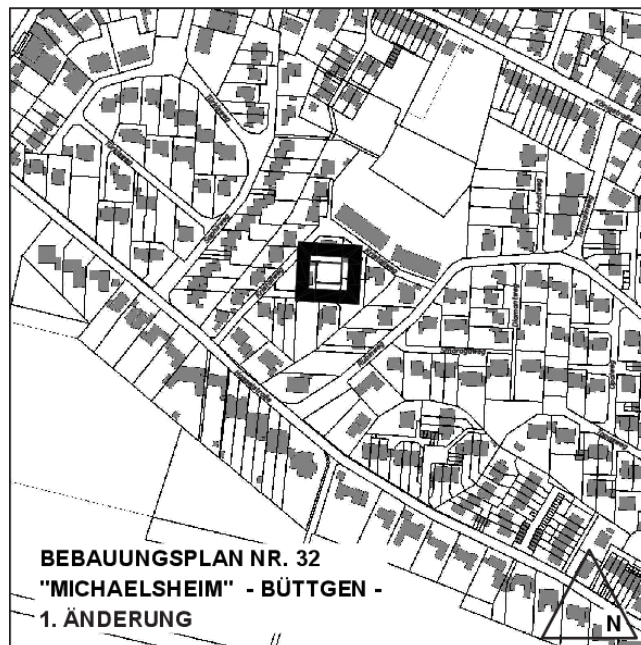
- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 32 "Michaelsheim" -Büttgen- 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 26.02.2018)**

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGSBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Michaelsheim“ -Büttgen- im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 97, Flur 11, Gemarkung Büttgen. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ist der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan – Anlage 1) zu entnehmen.

Übersichtsplan – Anlage 1



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bei der Stadt Kaarst sollen aus strategischen Gründen kleinere Kinderspielplätze zugunsten der Anlage größerer und qualitativ anspruchsvollerer Spielanlagen aufgegeben werden. Dieser strategischen Ausrichtung folgend wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Michaelsheim“ Büttgen 1. Änderung das Ziel verfolgt, die im Geltungsbereich liegende Spielfläche in Flächen für Wohnbebauung umzuwandeln.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

12.03.2018 bis einschließlich 23.03.2018

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren.

Stellungnahmen zur Planung können vom 12.03.2018 bis einschließlich zum 23.03.2018 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 26.02.2018
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32 "Michaelsheim" -Büttgen-1. Änderung vom 07.02.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 Zuständigkeitsbereinigungsgesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 26.02.2018
Die Bürgermeisterin
gez. Dr. Ulrike Nienhaus